

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungserbringer der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR

§ 1 Allgemeines - § 1 Allgemeines - Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR und dem Leistungserbringer bestehenden Geschäftsbeziehungen, insbesondere Vermittlungsvertragsverhältnisse.

Leistungserbringer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist derjenige, für den Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR Kunden (= Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR) zum Zwecke des Abschlusses von Verträgen über die Erbringung von Fullservicedienstleistungen zur Organisation und Durchführung von Bildungs- und Schulungsmaßnahmen, Workshops, Events, Incentives, Reisen, Hoteldienstleistungen, Seminaren und sonstiger Veranstaltungen vermittelt.

(2) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Leistungserbringers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Leistungserbringers Leistungen gegenüber dem Leistungserbringer erbringen.

(3) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 BGB.

(4) Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vermittlungsverträge zwischen Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR und dem Leistungserbringer.

§ 2 Vermittlungsvertrag § 2 Vermittlungsvertrag

(1) Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR wird für den Leistungserbringer ausschließlich als Vermittler tätig, so dass im Falle einer Buchung – also bei erfolgreicher Vermittlung – der betreffende Vertrag (Hauptvertrag) ausschließlich zwischen dem Leistungserbringer und dem von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vermittelten Kunden zustande kommt. Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR gibt daher in Bezug auf den zu vermittelnden Vertrag (Hauptvertrag) nur Erklärungen im Namen des zu vermittelnden Kunden, nicht aber Erklärungen im eigenen Namen ab.

(2) Der Vermittlungsvertrag zwischen Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR und dem Leistungserbringer kann schriftlich, per Fax, per E-Mail, telefonisch oder mündlich geschlossen werden.

§ 3 Zustandekommen des Hauptvertrags § 3 Zustandekommen des Hauptvertrags

(1) Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR übermittelt dem Leistungserbringer schriftlich, per Fax oder per E-Mail, ein von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR ausgefülltes „Anforderungsprofil“, das die Leistungen, die der Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR benötigt, beinhaltet. Auf der Basis dieses Anforderungsprofils“ unterbreitet der Leistungserbringer ein verbindliches Angebot. Dieses Angebot ist sowohl gegenüber dem Auftraggeber von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR als auch gegenüber Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR für den im „Anforderungsprofil“ genannten Zeitraum verbindlich.

Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR leitet dieses Angebot ihrem Auftraggeber zu. Ist der Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR mit diesem Angebot des Leistungserbringers einverstanden, teilt er dies Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR mit, wonach dann Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR den Leistungserbringer auffordert, ihr den vom Leistungserbringer unterschriebenen Hauptvertrag, der mit dem Auftraggeber geschlossen werden soll, zuzusenden. Nach Überprüfung durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR leitet diese dann den Hauptvertrag an den Auftraggeber weiter. Nach Unterzeichnung des Hauptvertrags durch den Auftraggeber sendet dieser den Hauptvertrag an Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR, die dann diesen Vertrag an den Leistungserbringer weiterleitet. Der Hauptvertrag kommt erst wirksam zustande, wenn der Leistungserbringer den von beiden Vertragsparteien unterschriebenen Hauptvertrag erhalten hat.

(2) Alle Preise, die im Angebot des Leistungserbringers enthalten sind, schließen grundsätzlich das Bedienungsgeld und die gesetzliche Mehrwertsteuer ein, wenn dies nicht explizit und offensichtlich in direktem Zusammenhang mit der Preisangabe anders ausgewiesen ist.

(3) Der Leistungserbringer versichert, dass die von ihm angebotenen Preise nicht höher sind als wenn der Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR direkt beim Leistungserbringer angefragt hätte. Kann der Leistungserbringer diese Versicherung nicht erklären, wird er hierüber Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR unverzüglich unter Angabe der Gründe unterrichten.

(4) Ist dem Leistungserbringer der Name des Auftraggebers der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR bekannt, prüft der Leistungserbringer ohne Aufforderung von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR von sich aus, ob zwischen diesem Auftraggeber und dem Leistungserbringer Rabattabkommen bestehen. Soweit ein solches Rabattabkommen besteht, wird der Leistungserbringer dieses bei seinem Angebot auf Abschluss des Hauptvertrags berücksichtigen und offenlegen, soweit der Leistungserbringer nicht aus rechtlichen Gründen an der Offenlegung gehindert ist.

§ 4 Vermittlungsprovision § 4 Vermittlungsprovision

(1) Der Leistungserbringer verpflichtet sich für die Vermittlungstätigkeit von Michaela Schnecke & Anja Schüßler GbR bei Abschluss eines entsprechenden Hauptvertrags zwischen dem Leistungserbringer und dem vermittelten Kunden (= Auftraggeber der Michaela Schnecke & Anja Schüßler GbR) an Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR eine Provision in der im „Anforderungsprofil“ festgelegten Höhe bezüglich sämtlicher Nettorechnungsbeträge, die der Leistungserbringer infolge des mit dem Kunden (= Auftraggeber der Michaela Schnecke & Anja Schüßler GbR) geschlossenen Hauptvertrags dem Kunden in Rechnung stellt, zuzüglich der sich hieraus ergebenden gesetzlichen Umsatzsteuer, zu bezahlen.

(2) Der Leistungserbringer verpflichtet sich gegenüber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR auch insoweit zur Zahlung einer Vermittlungsprovision in der im „Anforderungsprofil“ festgelegten Höhe zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer als der Kunde (Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR) im Rahmen der Durchführung des von Michaela Schnecke & Anja Schüßler GbR abrufen als im Hauptvertrag vereinbart und ihm deshalb vom Leistungserbringer mehr in Rechnung gestellt wird.

(3) Der Leistungserbringer ist gegenüber Michaela Schnecke & Anja Schüßler GbR auch in den Fällen zur Zahlung der Vermittlungsprovision verpflichtet, wenn der Hauptvertrag in Abweichung von § 3 Absatz 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne

weitere Einbeziehung von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR unmittelbar zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden (= Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR), für den Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR ein „Anforderungsprofil“ an den Leistungserbringer übermittelt hat, abgeschlossen wird. Die Höhe der Vermittlungsprovision ermittelt sich auch in diesen Fällen gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verbindung mit den Angaben im „Anforderungsprofil“.

(4) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, alle anlässlich des Hauptvertrags und seiner Durchführung gegenüber dem Kunden (= Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR) gestellten Rechnungen in Kopie an Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR per Fax oder per E-Mail zu übersenden, bevor der Leistungserbringer die Rechnungen im Original an den Kunden (= Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR) schickt. Hat der Leistungserbringer nicht bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung der im Hauptvertrag mit dem Kunden vereinbarten Leistungen alle nach dem Hauptvertrag dem Kunden zu stellende Rechnungen der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR in Kopie zukommen lassen, ist Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR berechtigt, ihre Vermittlungsprovision auf der Basis der im Hauptvertrag genannten Leistungen gegenüber dem Leistungserbringer in Rechnung zu stellen. Die Verpflichtung des Leistungserbringers, alle anlässlich des Hauptvertrags und seiner Durchführung gegenüber dem Kunden gestellten Rechnungen in Kopie an Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR zu übersenden, bleibt von der im vorstehenden Satz enthaltenen Regelung unberührt, sodass Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR in der Lage ist, ihre Provisionsabrechnung entsprechend zu korrigieren, falls sich die im Hauptvertrag enthaltenen Leistungen nicht mit den tatsächlichen vom Leistungserbringer gegenüber dem Kunden in Rechnung gestellten Leistungen decken.

(5) Das „Anforderungsprofil“ enthält neben der Festlegung der Höhe der Vermittlungsprovision weitere Vereinbarungen zur Vermittlungsprovision.

(6) Grundlage für die Berechnung der Provision sind die Leistungen, die der Leistungserbringer mit dem Auftraggeber nach Veranstaltungsende abrechnet. Der Leistungserbringer verpflichtet sich gegenüber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR, diese Rechnungen unverzüglich nach Veranstaltungsende zu erstellen und der Michaela Schnecke & Anja Schüßler GbR unaufgefordert und zeitgleich mit der Übermittlung an den Auftraggeber zukommen zu lassen. Die Abrechnung der Veranstaltung muss spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende erfolgen.

(7) Die vom Leistungserbringer gegenüber Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR geschuldete Vermittlungsprovision wird unabhängig von Zahlungen des vermittelten Kunden (= Auftraggeber der Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR) nach Ablauf von 14 Tagen nach entsprechender Rechnungsstellung durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 5 Stornierungen, Mängel § 5 Stornierungen, Mängel

Wird der aufgrund der Vermittlung von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden geschlossene Hauptvertrag nicht vollzogen oder nur teilweise oder mangelhaft erfüllt, so übernimmt Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR keine Haftung, da Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR sich ausschließlich auf ihre Vermittlungsleistungen beschränkt. Gegenseitige Ansprüche zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden sind also ausschließlich zwischen diesen beiden Parteien abzuwickeln.

§ 6 Vertraulichkeit § 6 Vertraulichkeit

(1) Der Leistungserbringer und Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR versichern sich gegenseitig absolute Vertraulichkeit über alle zwischen ihnen getroffenen Absprachen zu. Sowohl der Leistungserbringer als auch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR bewahren über sämtliche sich aus ihrer Geschäftsverbindung ergebenden Informationen absolutes Stillschweigen, soweit dem nicht gesetzliche Verpflichtungen entgegenstehen. Der Leistungserbringer verpflichtet sich insbesondere, die durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR erhaltenen Informationen nicht Dritten (wie z.B. Veranstaltern, Trainern, Referenten, Teilnehmern, anderen Vermittlern) bekannt oder zugänglich zu machen. Der Leistungserbringer verpflichtet sich insbesondere, ohne vorherige Zustimmung von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR nicht durch Zeitungsanzeigen oder sonstige Veröffentlichungen oder durch sonstige Maßnahmen auf geplante oder bereits durchgeführte Veranstaltungen von durch Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR vermittelten Kunden aufmerksam zu machen.

(2) Der Leistungserbringer und Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR verpflichten sich, auch ihre Mitarbeiter, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Leistungserbringer und Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR eingesetzt werden, auf die Einhaltung der in Absatz 1 getroffenen Vertraulichkeitsvereinbarung zu verpflichten.

§ 7 Datenschutz § 7 Datenschutz

Die von Michaela Schnecke und Anja Schüßler GbR dem Leistungserbringer übermittelten Daten dürfen von diesem nur zur Durchführung des Vermittlungsauftrags und des Hauptvertrags verwendet werden. Der Leistungserbringer verpflichtet sich außerdem, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

§ 8 Gerichtsstand, Erfüllungsort § 8 Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Michaela Schnecke & Anja Schüßler GbR, nämlich Halle Saale.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.